

Bildungswerkeausschuss, 01.09.2011:**Beantwortung der Anfragen von Herrn F. Voß vom 30. Juni 2011****Frage 1:**

Wie viel Gleitzeitguthaben und Urlaubsansprüche aus Vorjahren haben die Mitarbeiter der Bildungswerke per 30.6. (in Summe, Durchschnitt je BJ und jeweils aufgeteilt nach Stadtbibliothek und VHS). Welche Maßnahmen unternimmt die Werkleitung diese abzubauen?

Das aus dem Jahr 2010 resultierende Gleitzeit-/Überstunden-Guthaben lässt sich per 30.6. nicht exakt ermitteln, da zu diesem Zeitpunkt nicht zu unterscheiden ist, zu welchem Anteil die bestehenden Stunden im laufenden Jahr entstanden sind. Die Werte zum 30.6. stellen also einen Gesamtwert aus beiden Jahren dar. Im Folgenden werden den Werten zum 30.6. daher in Klammern die Werte zum 31.12.2010 hinzugefügt.

	Summe	Durchschnitt/MA
VHS	1.856 (1556)	66 (56)
STB	738 (743)	20 (20)
BW gesamt	2.594 (2286)	40 (35)

Bei der Bewertung ist zu beachten:

- Während in der Stadtbücherei betriebsbedingt aufgrund der Öffnungszeiten nach Dienstplan gearbeitet wird, gilt in der VHS bis auf Ausnahmen die gleitende Arbeitszeit.
- Durch Planungsphasen und Anmeldezeiten/Semesterbeginn gibt es in der VHS traditionell starke saisonale Schwankungen, die sich im Jahreslauf in der Regel ausgleichen.
- Mit Mitarbeiter/innen, die ein besonders hohes Guthaben aufweisen, wurden bereits Einzellösungen entwickelt. Bis zum Jahresende 2011 wird dadurch eine deutliche Verminderung des insgesamt übertragenen Zeitguthabens erfolgen.

Per 31.12.2010 wurden an Urlaubstagen in 2011 übertragen

VHS	75
STB	102

Die Inanspruchnahme erfolgt nach den tariflichen Vorschriften.

Frage 2:

Wie viele Kleingruppenkurse gibt es in der VHS und zu welchen Themen? Wie ist der Kostendeckungsgrad dieser Kurse?

Begriffsklärung

Als Kleingruppen gelten Kurse mit weniger als 10 Teilnehmer/innen.

Der Kostendeckungsgrad bezeichnet das Verhältnis von Erlösen zu Aufwendungen. Er kann für den Gesamtbetrieb VHS problemlos nach der Formel $\text{Erlöse/Aufwendungen} \times 100$ als Prozentwert ermittelt werden.

Für die Ermittlung eines Kostendeckungsgrades bei einzelnen Produkten oder Leistungen (Kursen, Projekten usw.) wäre eine Vollkostenrechnung notwendig, bei der alle Fixkosten (Personalkosten, Versicherungen, Verwaltungskosten usw.) verursachungsgerecht den Produkten oder Leistungen zugeordnet werden. Da eine derartige Vollkostenrechnung mit einem hohen Aufwand verbunden ist, erfolgt die Zuordnung in der Regel nach einem proportionalen Schlüssel, büsst dadurch aber an Aussagekraft ein.

In den Bildungswerken ist eine Deckungsbeitragsrechnung als Teilkostenrechnung im Aufbau. Sie ist durch Nutzung der Kursbuchungssoftware mit vertretbarem Aufwand möglich und bietet – insbesondere auf der Ebene von Kursplanung und –durchführung – ausreichende Steuerungsmöglichkeiten. Bei der Deckungsbeitragsrechnung in der VHS wird ermittelt, welcher Anteil der Erlöse nach Abzug der variablen Kosten übrig bleibt, um die Fixkosten zu decken. Bislang wird insbesondere Deckungsbeitrag 1 (Kursentgelt minus Kursleiterhonorar) betrachtet, eine nächste Stufe wäre Deckungsbeitrag 2 (Kursentgelt minus Kursleiterhonorar minus weiter variable Kosten wie Miete usw.). Die Deckungsbeiträge werden oft auch als Prozentanteil des Erlöses dargestellt (relativer Deckungsbeitrag).

Verfahrensregelungen für Kleingruppenkurse

Wenn bereits während der Kursplanung von weniger als 10 Teilnehmer/innen ausgegangen wird, wird als Kursentgelt das vereinbarte Kursleiterhonorar zuzüglich eines Aufschlages von mindestens 20 bzw. 25 % festgesetzt. Bei Erreichen der festgesetzten Teilnehmerzahl wird so ein relativer Deckungsbeitrag 1 in Höhe von mindestens 20 bzw. 17 % des Kursentgeltes erreicht.

Liegt die tatsächliche Teilnehmerzahl dann über der Mindestteilnehmerzahl fällt der Deckungsbeitrag entsprechend höher aus.

Zur Beantwortung der Fragen

Der unter Frage 3 dargestellte, im Sinne einer Vollkostenrechnung ermittelte Kostendeckungsgrad für Produkt 1 gilt auch für Kleingruppenkurse. Die als Anlage 1 beigefügte Darstellung zeigt Anzahl, Anteil und Deckungsbeitrag 1 (relativ und absolut) der Kleingruppenkurse nach Programmbereichen. Ein negativer Deckungsbeitrag, also eine Unterdeckung, entsteht nur in den Bereichen mit bewusst in Kauf genommenen Kursbereichen:

- im Programmbereich 1 Gesellschaft: Arbeitskreise für Behinderte
- im Programmbereich 6 Spezial: Kinderkurse, Alphabetisierungskurse

Frage 3:

Wie haben sich die Kostendeckungsgrade der VHS von 2007 bis heute entwickelt (aufgeteilt nach Plan und Ist und nach den drei VHS Produkten VHS 1-3)?

Für das noch im Rahmen der Kameralistik geführte Haushaltsjahr 2007 liegt kein nach Produkten aufschlüsselbares Jahresergebnis vor.

Da entsprechend der Begriffsklärung unter Frage 2 eine Teilkostenrechnung eingeführt wird, erfolgt die in der Kostenrechnung vorgenommene Zuordnung der Fixkosten rein proportional und damit nicht verursachungsgerecht. So gehören beispielsweise die Kosten für das VHS-Center und die Mieten zum Fixkostenblock und werden auch auf die Kostenstellen Stadtbildstelle und Weiterbildungsverbund umgelegt, obwohl für diese Kostenträger kaum eine Leistung erbracht wird. Umgekehrt werden aber auch Landeszuschüsse und andere globale Erlöse in einer Gemeinkostenstelle verbucht und kommen so in der proportionalen Umlage allen Produkten zu Gute, obwohl sie nur für bestimmte Produkte zugewiesen werden.

Die im Folgenden wunschgemäß dargestellten Werte können den Kostendeckungsgrad der Produkte damit auch nicht zuverlässig beschreiben.

	2008	2009	2010
	Ist	Ist	Ist
Produkt 1: Kurse	59 %	57 %	53 %
Produkt 2: Projekte/Drittmittel (Integrationskurse, Alpha-Zentrum, DaZ-Zentrum)	89 %	82 %	83 %
Produkt 3: Besondere Dienstleistungen (Stadtbildstelle, Weiterbildungs- verbund)	86 %	59 %	56 %
Gesamt	69,2 %	62,7 %	61,2 %

Frage 4:

Von 2008 bis heute ist der Kostendeckungsgrad der VHS um 10 Prozentpunkte zurückgegangen. Welche Maßnahmen unternimmt die Werkleitung diese Entwicklung zu stoppen und dem Negativtrend entgegen zu wirken?

Der Kostendeckungsgrad für die Sparte VHS hat sich von 2008 bis 2010 rechnerisch um 8 Prozentpunkte vermindert:

2008	69,2 %
2009	62,7 %
2010	61,2 %

Die dargestellten Werte (bzw. ihre Bezugsjahre) sind jedoch nur bedingt vergleichbar:

- Das Wirtschaftsjahr 2008 stellte – als erstes Wirtschaftsjahr nach Gründung des Eigenbetriebes – einen Sonderfall dar: es konnten einige offene Projektabrechnungen aus dem Vorjahr verbucht werden, z.B. für Integrationskurse, die Projekte Alphabetisierung und Weiterbildungsverbund sowie Mieteinnahmen aus dem Projekt Lernverbund/Norderstedt lernt. Vergleichbare Abrechnungsüberhänge wurden in den Folgejahren im Rahmen des Jahresabschlusses als offene Posten eingebucht und somit dem Entstehungsjahr zugeordnet.
Da ein Prozentpunkt der Kostendeckung rund 22.000 € des Betriebsergebnisses darstellt, wurde allein hierdurch der Kostendeckungsgrad um ca. 5,5 Prozentpunkte verbessert.
- Seit dem Wirtschaftsjahr 2010 werden den Bildungswerken Kosten in Rechnung gestellt, die in früheren Jahren zentral im Hauptamt oder bei anderen Stellen der Verwaltung verbucht wurden. Hier sind insbesondere zu nennen
 - Rückstellungen für Altersteilzeit in Höhe von rund 41.000 €
 - Pensionsrückstellungen, rund 20.000 €

Auch Werte aus 2007 oder früher können aufgrund dieser Veränderung sowie aufgrund der Berücksichtigung von Abschreibungen im Jahresergebnis nicht mehr mit den heutigen Werten verglichen werden.

- Schließlich wirken sich auch Ermäßigungen auf den Kostendeckungsgrad aus, z.B. die durch vermehrte Angebote für Kinder sowie durch Ermäßigungen für Sozialpassinhaber/innen.

Ziel der Werkleitung bleibt es, den Kostendeckungsgrad – trotz steigender Aufwendungen durch Tarifsteigerungen, Inflation usw. stabil zu halten.

Dazu dienen sowohl Einsparungen als auch Einnahmesteigerungen:

Da die Teilnehmerentgelte die größte Einnahmeposition darstellen, werden die Kurse – beginnend mit dem Herbstsemester 2011 – mit einem erhöhten relativen Deckungsbeitrag geplant (17 bzw. 20 % statt zuvor 13 %). Ob diese Maßnahme den gewünschten Erfolg – eine Steigerung der Einnahmen aus Teilnehmerentgelten - zeitigt, muss abgewartet werden.

Frage 5:

Was haben die Bildungswerke in 2010 für den Weiterbildungsverbund Norderstedt aufgewendet? Wie wird das Nutzenpotential des Weiterbildungsverbundes für die Bildungswerke eingeschätzt (aktuell und mittelfristig)?

Der Weiterbildungsverbund des Kreises Segeberg wird – wie die übrigen 12 Weiterbildungsverbünde in Schleswig-Holstein – zu 70 % aus Mitteln des Landes Schleswig-Holstein und der EU finanziert. Die notwendigen Eigenmittel in Höhe von 30 % werden von den Mitgliedern in erster Linie in Form der für Sitzungen, gemeinsame Aktionen usw. aufgewendeten Personalkosten erbracht.

Der Jahresabschluss 2010 für den Weiterbildungsverbund (Kostenstelle 31000) aus:

Erträge:	155.369 €
Aufwendungen	155.706 €
Saldo	- 337 €

Mit der Trägerschaft des Weiterbildungsverbundes des Kreises Segeberg erfüllen die Bildungswerke ihren satzungsmäßigen Zweck der „Koordination und Realisierung eines Bildungs-, Weiterbildungs- und Büchereiangebotes in Norderstedt“. Hier ist insbesondere die Zielsetzung des Produkts 2713 (Besondere Dienstleistungen) angesprochen: „Initiierung und Unterstützung von Bildungs- und Entwicklungsprozessen von Menschen der Region“. Insofern geht es vorrangig nicht um den Nutzen für die Bildungswerke als Trägern sondern um den Wert dieser Dienstleistung für die Bürger/innen. Gerade mit der Einführung von Förderinstrumenten wie der „Bildungsprämie“ des Bundes wächst der Beratungsbedarf.

Dessen ungeachtet ist es für die VHS und ihre Teilnehmer/innen von Vorteil, dass der Weiterbildungsverbund mit seiner Prämienberatung an der VHS angesiedelt ist: für die VHS-Teilnehmer/innen kann dadurch z.B. besonders effektiv der Zugang zu dieser Fördermöglichkeit sicher gestellt werden.

Anlage 1: Anteil und Deckungsgrad der Kleingruppenkurse im Frühjahrssemester 2011 (Frage 2)

Programmbereiche	Kurse durchgeführt	Kleingruppen durchgef.	Deckungs-beitrag 1	Relativer Deckungsbeitrag 1
Gesellschaft	52	22	645 €	29%
Beruf	59	45	5.107 €	29%
Sprachen	198	148	9.636 €	17%
Gesundheit	152	45	1.183 €	10%
Kultur	68	32	1.966 €	18%
Spezial	71	50	- 1.592 €	-47%
Summe	600	342	17.156 €	17%

Deckungsbeitrag 1: Kursentgelte minus Kursleiterhonorar

Dokument2